

# UZ-Serie zur Geschichte der Leipziger Universität

## Die Alma mater Lipsiensis zwischen Reformation und Frühaufklärung (1539-1680)

Die langjährige Unterdrückung der protestantischen Bewegung im sächsischen Sachsen hatte zu einer fühlbaren Stagnation in der Entwicklung der Leipziger Universität geführt. Die 1539 einsetzende reformatorische Umgestaltung des Kirchen- und Schulwesens ermöglichte die längst überfällige allgemeine Reform der Universität, die jedoch erst 1544 zu ihrem vorläufigen Ende kam. Die Umwandlung der spätmittelalterlichen Universität unter weltlicher Aufsicht in Gestalt des Kurfürstlichen Collegiums in eine protestantisch bestimmte Ausbildungsstätte des geistlichen, juristischen und pädagogischen Nachwuchses des werdenden albertinischen Kurfürstentums kam erst 1580 mit dem Kurfürsten August zu ihrem Abschluss.

Das Reformwerk betrieb vor allem Caspar Börner aus Großenhain, der wiederholt Rektor war. 1541 wurde er von Herzog Moritz das verlassene Dominikanerkloster St. Pauli mit allen seinen Gebäuden für die Universität. Diese Schenkung begründete 1544 der Landesherr und vererbte außerdem zum dem Besitz des Thomasklosters die Orte Holzhausen, Zuckelhausen, Kleinpössa, Weiskam und Zwenfurt. Dadurch erhielt die Hochschule ein sicheres wirtschaftliches Fundament.

Zugleich wurde sie Grund- und Oberherr über diese „neuen Universitätsdörfer“. Bereits 1542 hatte die herzogliche Verfügung einen jährlichen Betrag von 2000 Gulden bewilligt. Die entsprechende Urkunde umschrieb die Lehraufgaben und legte die Besoldung der Lektoren und der Verwaltungsdienstleister fest. Börner geht ebenfalls die Gründung der Universitätsbibliothek zurück, die durch Klosterbibliothek Leipzig, Altsella, Petersberg, Chemnitz, Pöggau und Pirna ergänzt wurde.

Zusammen mit den fürstlichen Schulen St. Afra zu Meißen, Schulpfortuna und Grimma bildete die erneuerte Universität die Stütze des Ergebnisses der Reformation entstandenen landesherrlichen Bildungssystems. Besondere Aufmerksamkeit schenkte die Herzöge und Kurfürsten (seit 1547) der Theologischen Fakultät. In ihr bekehrte bis zu seinem Tode 1573 der erste evangelische Superintendent von Leipzig Johannes Pfeffinger, ein Schüler Martin Luthers und Philipp Melancthons, die theologische Arbeit.

### Als Institution zur Festigung der Macht des Landesherrn

Zu den einflussreichsten Professoren der Artistenfakultät gehörte Johann Camerarius d. Ä. Er kam als einer der bedeutendsten Philosophen und Historiker nach Leipzig. Zeitgenossen stellten ihn neben Melancthon. Mit Börner setzte sich besonders für die Reform der Universität ein. Ein Schatzkammermeister führte die Medizinische Fakultät, woran auch die seit 1543 der Herzog bewilligten öffentlichen anatomischen Vorführungen und die 1549 erfolgte Errichtung eines Ordinariats für Chirurgie nicht zu ändern.

Mit dem Regierungsantritt von Kurfürst August 1553 verstärkte sich der landesherrliche Einfluß auf die Universität. Seit 1571 ließ er regelmäßig die Finanzen prüfen und die Fakultäten visitieren. Das neue Institut für die Artistenfakultät, das Camerarius ausgearbeitet hatte,



STATUE für CASPAR BÖRNER. Es bezieht sich im Foyer des Hochhauses.



schaffte 1558 den bisher üblichen, unter Aufsicht der Theologen vorgenommenen halbjährlichen Wechsel der Lehrbereiche unter den Fakultätsmitgliedern ab und legte folgende Professuren fest: griechische und lateinische Sprache, Aristoteles, Mathematik, Rhetorik, Poetik, Physik, Elemente der Dialektik sowie griechische und lateinische Grammatik. Allerdings erfolgte keine Änderung in den Lehrstoff. Diese Ordnung blieb 1579 erhalten, als der Kurfürst neue Bestimmungen für alle vier Fakultäten erließ. Bei den Juristen trat das kanonische Recht als Lehrstoff zurück, während das römische Recht auf die fünf vorhandenen Professoren auf-



Mit diesem Beitrag setzt die UZ die Serie zur Geschichte unserer Universität fort. Die Autoren des Ende dieses Jahres erscheinenden Bandes zur Geschichte der Alma mater Lipsiensis geben über wichtige Entwicklungsstationen einen Überblick.

geteilt wurde. Keine Veränderungen sah der Abschnitt „Von der Fakultät in der Arznei“ vor. Zu ihren Ordinariats für Physiologie, Pathologie, Therapie und Chirurgie mit Anatomie kam 1584 eine außerordentliche Professur für Botanik hinzu. Die Universität wurde in die Verwaltung des frühabsolutistischen Staates eingegliedert und zu einer Institution entwickelt, um die Macht des Landesherrn zu festigen. Diesem Ziel galt die Einsetzung eines „für und für währenden“ und dem Kurfürsten verantwortlichen Kanzlers. Er hatte das gesamte Universitätsleben zu beaufsichtigen, die Einhaltung der kurfürstlichen Erlasse und die Examina aller Fakultäten zu überwachen, vor allem aber auf das einheitliche Bekennnis aller Professoren zur evangelischen Lehre zu achten. Folgerichtig verlangte Kurfürst August am 9. Oktober 1580 auch von den 19 Professoren der nichttheologischen Fächer die Unterschrift unter das Konkordienbuch, das unter maßgeblicher Mitwirkung Kursachsens ausgearbeitet worden war, um die hängigen Lehrverhältnisse innerhalb der evangelischen Territorien nach Luthers Tod zu beenden. Als konfessionell lutherisch ausgerichtetes Erziehungsinstitut erhielt die Universität wie das gesamte Bildungswesen ihren festen Platz in der territorialen Kirchenorganisation. Als Territorialuniversität wurde sie jedoch mehr und mehr von den politischen und ideologischen Entscheidungen des Landesherrn abhängig.

Die eigene Gerichtsbarkeit sowie wirtschaftliche und politische Privilegien der Universität führten oft zu langwierigen Streitigkeiten mit dem Leipziger Rat. Zunehmend wohnten Studenten in Bürgerhäusern. Die klosterähnliche Gemeinschaft in den Bursen zerfiel.

### Vergleich zwischen Universität und Stadt war notwendig

Die anmaßende Art der Studenten, ihre zur Schau getragenen Waffen führten zu tätlichen Auseinandersetzungen mit den Stadtknechten und Handwerksgehilfen. 1565 vereinbarten Rat und Universität, daß ein Schneider nur noch bis zu 5 Gulden und die Gastwirte nur bis zu 1 Gulden an Studenten verborgen durften. Anfang 1580 vermittelte kurfürstliche Räte einen Vergleich zwischen Stadt und Universität. Danach blieb ein Angehöriger der Universität, der ein Bürgerhaus kaufte, deren Gerichtsbarkeit weiter unterworfen, während er dem Rat gegenüber alle Lasten zu tragen hatte. Der Universität gestand der Rat zu, 100 Faß Bier und 200 Eimer Wein pro Jahr steuerfrei einzuführen und auszuschenken, was bei Bier die bisherige Menge von 28 Faß kräftig erhöhte. Universitätsangehörige blieben weiterhin von Wachen und Einquartierungen verschont. Weitere Punkte der Übereinkunft betrafen eine Polizeiregung im Kieidexklus. Trotz der ständigen Beschwerden und Konflikte und dem natürlichen Bemühen der Stadt, die Eigenständigkeit der Universität möglichst einzuschränken, mußte der Rat auch die wirtschaftlichen Folgen bedenken, falls zu viele Studenten aus Leipzig wegzogen und zu anderen Hochschulen wechselten. Darüber hinaus nahm die Stadt die besondere Kenntnis der Magister und Professoren gern in Anspruch. So gehörten Juristen, die größtenteils aus Leipzig stammten, dem Rat und oft

auch gleichzeitig dem Leipziger Schöppenstuhl an, das als Stadgericht in hohem Ansehen stand und wegen der harten Urteile gefürchtet wurde.

Nach dem Sturz Krells, der als aktiver Verfechter einer calvinistischen Politik 1601 hingerichtet wurde, setzte 1592 eine allgemeine Visitation die Ordnung von 1579/80 wieder in Kraft. Diese bestimmte für lange Zeit die innere und äußere Struktur der Hochschule. In der Lehre griff man verstärkt auf Methoden aus der Zeit vor der Reformation und der Universitätsreform zurück und entwickelte sie weiter. Die Konkordienformel wurde als Lehrnorm bestätigt. Die Theologische Fakultät wurde zur Hüterin einer Theologie, die Luthers Lehre ohne Abstriche und ohne Rücksicht auf eine veränderte Situation bewahren wollte. Die altprotestantische Orthodoxie setzte sich durch, was sich bei der Rolle der Theologie im gesamten Universitätsleben in hohem Maß auf die übrigen Fächer auswirkte.

### Meistbesuchte Universität mit jährlich etwa 1000 Studenten

Der Enge und weitgehenden Erstarrung des wissenschaftlichen Lebens stand ein allgemeiner Verfall der akademischen und studentischen Sitten gegenüber, gefördert durch die im 30jährigen Krieg (1618-1648) sichtbar werdende allgemeine gesellschaftliche Krise. Das Wesen der Duelle und des Pannalismus als Zeichen zunehmender Rohheit und Rauflust bereitete sich aus. Der angehende Student mußte sich als Pennal (penna-Federblühe des Schülers) innerhalb seiner Nation teilweise entwürdigenden Bedingungen unterwerfen. Zu den niederen Diensten gegenüber älteren Studenten - wie Säubern der Stuben, Botengänge, Abschreiben von Büchern und Kollegheften, Holzhacken, Tabakschneiden - kamen die nicht geringen Kosten für Trink- und Essgelage. Kleidungsverschreibungen unterstrichen seine Abhängigkeit. Er durfte keinen Degen tragen. Die auferlegte Schweigepflicht behinderte alle Maßnahmen gegen den Pannalismus, der durch seine Ausmaße 1654 die evangelischen Reichstände zu einem gemeinsamen Vorgehen zwang.

Mit den territorialen Veränderungen nach dem Schmalkaldischen Krieg war 1547 in Wittenberg eine weitere Universität zum neuen sächsischen Kurstaat hinzugekommen. Erst 1585 konnte Leipzig die Führung gegenüber Wittenberg unter den deutschen Hochschulen übernehmen. Mit jährlich etwa 1000 Studenten wurde Leipzig zur meistbesuchten Universität. Die verheerenden Folgen des 30jährigen Krieges, die ab 1631 auch für Leipzig spürbar wurden, wirkten sich nur vorübergehend auf die Studentenzahlen aus. Leipzig behauptete sich nach 1648 weiter als Landesuniversität. Die Meißnische Nation stellte mehr als die Hälfte der Studenten. Die enge Bindung an den Landesherrn ermöglichte es der Universität, die aufkommende Kritik an überholten Auffassungen und Lehrmethoden zunächst zurückzuweisen. So erhielt Gottfried Wilhelm Leibniz und Christian Thomasius - die Vorkämpfer gegen Orthodoxie, Willkür und feudale Privilegien - keine Wirkungsmöglichkeiten und verließen Leipzig.

Doz. Dr. Dr. sc. GÜNTER WARTENBERG



STUDENT ZU LEIPZIG IM 17. JAHRHUNDERT.

## Aus dem wissenschaftlichen Leben unserer Universität

### Interdisziplinäre wissenschaftliche Konferenz:

## Technologietransfer in Entwicklungsländer

Ergebnisse werden in Sammelband vorgestellt

Kürzlich führte die Sektion Rechtswissenschaft in Kooperation mit den Sektionen Wirtschaftswissenschaften, Afrika-Nahostwissenschaften und dem Institut für Internationale Studien eine interdisziplinäre Konferenz „Ökonomische und Juristische Aspekte des Technologietransfers in Entwicklungsländer“ durch.

Die Konferenz diente dazu Wissenschaftlern und Praktikern die Arbeitsergebnisse der ökonomischen und rechtswissenschaftlichen Forschung zum Beratungsgegenstand vorzustellen und sie unter den verschiedenen Aspekten einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. Damit wurde erstmals in der DDR das Thema Technologietransfer in Entwicklungsländer in seiner gesamten Breite aufgegriffen und durch ein komplexes interdisziplinäres Herangehen die Kooperationsmöglichkeiten und -möglichkeiten der einzelnen Wissenschaftsgebiete sichtbar gemacht und gleichzeitig umfangreiche Kontakte zur Praxis vertieft oder neu hergestellt.

An der Konferenz nahmen Vertreter von Ministerien, zentraler staatlicher Organe, der AdW, der Hochschuleinrichtungen und vor allem der exportintensiven



Während der Beratung. Foto: HFBS/SCHULZ

Kombinate teil. Den Konferenzteilnehmern lag ein umfangreiches Thesenmaterial der Veranstalter als Ausgangsbasis für eine sehr umfassende und interessante Diskussion vor.

Prof. Dr. sc. Walter Schönbrath stellte in seinem Hauptreferat dar, daß es bei dem Technologietransfer in Entwicklungsländer um die Beseitigung von ökonomischen Entwicklungsunterschieden, der ökonomischen Rückständigkeit und um die Erlangung der ökonomischen Unabhängigkeit vom Imperialismus - letztlich um die Herstellung der Souveränität auf ökonomischem Gebiet als Grundbedingung für den gesellschaftlichen Fortschritt geht. Dabei ist der Technologietransfer direkt auf die Entwicklung des revolutionären Elements der Wirtschaft, auf die Veränderung des Niveaus der Produktivkräfte in den Entwicklungsländern gerichtet. Die Bedingungen, unter denen sich dieser Prozeß vollzieht, sind Bestandteil der Klassenauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus. Ausgehend von der konkreten politischen und ökonomischen Situation in Entwicklungsländern wurde herausgearbeitet, daß es diesen weitgehend an wissenschaftlich fundierten ökonomischen Konzeptionen mangelt, in die der Technologietransfer langfristig und systematisch eingepaßt werden kann, bzw. daß die von den Entwicklungsländern erhobenen Forderungen nach Schaffung einer Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung (NIWO) in ihrem Inhalt so vielfältig sind, daß keine Aussicht auf deren Durchsetzung in der UNCTAD, der WIPO und anderen internationalen Gremien besteht.

In Auseinandersetzung mit den imperialistischen nekolonialistischen Konzeptionen des Technologietransfers - insbesondere durch Kapitalexport die Abhängigkeit der Entwicklungsländer zu erhöhen und durch einseitig profitorientierte Investitionen zur Deformierung der Proportionalität der Volkswirtschaft beitragen - wurden Tendenzen für die Erarbeitung einer Konzeption der sozialistischen Länder für den Technologietransfer aufgezeigt. Als Hauptform wurde der Außenhandel, der Export materieller und immaterieller Produkte herausgestellt, der nicht auf die Herstellung von Abhängigkeitsverhältnissen, sondern auf Gleichberechtigung und gegenseitigen Vorteil ausgerichtet ist. In Thesen und Referat wurden dabei die ökonomischen und juristischen Problembereiche aufgezeigt, wie Ausnutzung der Kooperationsmöglichkeiten mit Partnern aus RGW-Ländern, der Drittlandkooperation und der konkreten Ausgestaltung des vertraglichen Beziehungs.

Ergänzende Einführungsreferate wurden von Prof. Dr. sc. Günter Nitzold, Sektion Wirtschaftswissenschaften, Doz. Dr. Wienhold, Sektion ANW, und Doz. Dr. Terr. IIS, gehalten.

Prof. Dr. sc. Nitzold ging in seinem Referat insbesondere auf die Einordnung des Technologietransfers an Entwicklungsländer in das System der Weltwirtschaft ein, zeigte Möglichkeiten der Drittlandkooperation auf und wertete erste Erfahrungen auf diesem Gebiet aus. Doz. Dr. Wienhold umriß die konkrete ökonomische und sozialpolitische Situation in den Entwicklungsländern, unter dem Aspekt der Entwicklung der Produktivkräfte, und Doz. Dr. Terr. referierte zur völkerrechtlichen Regelung der Entwicklung der NIWO.

Die Diskussion umfaßte ein außerordentlich breites Spektrum, wie die Entwicklung einzelner Strategien und Technologiebereiche (Dr. Wahl, AdW), den Stand der Ausarbeitung des Verhältniskodex der UNCTAD zum Technologietransfer (Dr. Kretschmer, Zentrales Lizenzbüro), die Finanz- und Währungssituation und steuerrechtlichen Fragen in Entwicklungsländern (Prof. Dr. sc. Goldner und Prof. Dr. sc. Schutze, MLU), ökonomische und juristische Probleme des Technologietransfers in Verbindung mit dem Anlagenexport (Prof. Dr. sc. Brunner, TH Magdeburg, und Dr. Lehr, CLG) bis hin zur schutzrechtspolitischen Sicherung (Prof. Dr. sc. Adrian, TH Magdeburg, Prof. Dr. sc. Pogoda, HUB, Dr. sc. Schönfeld, ASS, und Dr. Berg, Kombinat Zeitska), um nur einige Diskussionsbeiträge hervorzuheben.

Von Veranstaltern wie Teilnehmern wurde die Konferenz als ein wertvoller Beitrag zur Erarbeitung einer wissenschaftlich begründeten außenwirtschaftspolitischen Konzeption der Beziehungen der DDR zu den Entwicklungsländern betrachtet, wobei das interdisziplinäre Herangehen ermöglichte, die Problematik in der gesamten Breite zu erfassen.

Es ist vorgesehen, diese Thematik in weiteren Veranstaltungen spezifiziert zu behandeln. Die Ergebnisse werden in einem Sammelband vorgestellt.

Dr. sc. jur. HANNELORE ABELS